



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

04.03.2022

Nr. 9

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 17.03.2022, 19:00 Uhr, im "Holsteinischen Haus ", Große Mühlenstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regelung statt. Nicht vollständig geimpfte Teilnehmer:innen müssen einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden alt) Negativtestnachweis vorlegen. Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen sowie ein Mindestabstandgebot von 1,5 m. Das Tragen eines FFP2/FFP3 Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Veranstaltung ist Pflicht. Nichtmitglieder werden gebeten, sich unter der Rufnummer 04392 401105 oder 401106 anzumelden.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Entsendung eines neuen Mitglieds in das Kuratorium "Soziales Dienstleistungs- und Beratungszentrum Nortorf"
9. Rückblick der Gleichstellungsbeauftragten über 20 Jahre Gleichstellungsarbeit im Amt Nortorfer Land
10. AktivRegion Mittelholstein
Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum 2023-2029; Bereitstellung von Haushaltsmitteln
11. LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.
Beteiligung am Regionalbudget für den Förderzeitraum 2023 -2029



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

04.03.2022

Nr. 9

12. Abgabe einer Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche unvermutete Prüfung der Amtskasse des Amtes Nortorfer Land
13. Abgabe einer Stellungnahme zum Abschlussbericht des Prüfungsamtes über die überörtliche Prüfung (Kassen- und Ordnungsprüfung)
14. Beteiligung der amtsangehörigen Gemeinden an der Finanzierung/Unterhaltung des Freibades in Timmaspe
(auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Derner)
15. Sachstandsbericht und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise Sanierung/Umbau des Rathauses und Auszug der Stadtbücherei

**Irps
Amtsvorsteher**

Gemeinde Bargstedt - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sägereiweg“ der Gemeinde Bargstedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 2 der Gemeinde Bargstedt für das Gebiet „südlich der Dorfstraße, nördlich und östlich des Sägereiweges, westlich der Möhlenkoppel, im Anschluss an die Bebauung im Sägereiweg“ und die Begründung liegen vom

14. März 2022 bis 14. April 2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

montags, dienstags und freitags	von 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von 15.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

1. Entwurf der Planzeichnung und des Textteils,
2. Entwurf der Begründung,
3. Entwurf des Schnittes „AA“,
4. Lageplan „Geländemodell“,
5. Örtliche Regendaten zur Bemessung nach Arbeitsblatt DWA-A 138,
6. Dimensionierung einer Versickerungsmulde nach Arbeitsblatt DWA-A 138,
7. Baugrundgutachten
8. Abwasserbeseitigungskonzept und Nachweis Mengenbewirtschaftung A-RW 1,
9. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Erfassung Brutvögel und Fledermäuse,
10. Entwurf des Lageplans „Ausgleichsfläche für den Knickersatz“,
11. Entwurf 5. Änderung Flächennutzungsplan (im Zuge der Berichtigung)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

04.03.2022

Nr. 9

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus auf Grund der aktuellen Corona-Situation zurzeit nur unter Einhaltung der 3G-Regelung gewährt werden kann.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

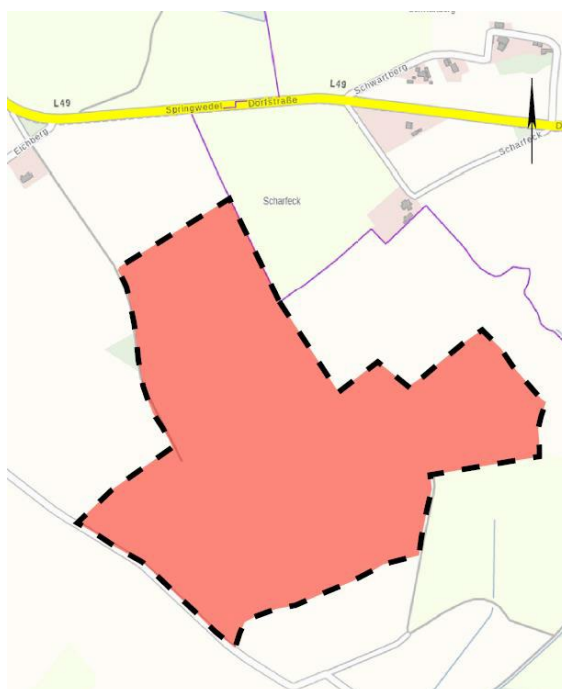
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgdorf-Seedorf; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2022 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) „verschiedene Teilbereiche inkl. Solarkraftwerk“ einzuleiten, um die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen und die Darstellungen des F-Planes in diversen Bereichen an die reelle Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

Das Gebiet der 4. Änderung des F-Planes wird für das Solarkraftwerk wie folgt begrenzt:

„südlich der L 49, südöstlich des Eichberges und östlich der Dorfstraße“ auf den Flurstücken 25/2, 27, 28, 36, 37 (tlw.), 38 (tlw.), 41/1 und 46/2 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Borgdorf-Seedorf.





Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

04.03.2022

Nr. 9

Die Gebiete für die 4. Änderung des F-Planes wird für die diversen Bereiche anhand des folgenden Lageplanes ersichtlich:



Die Lagepläne mit den Bereichsabgrenzungen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land www.amt-nortorfer-land.de unter der Gemeinde Borgdorf-Seedorf „Bauleitplanung“ und „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

Nortorf, den 28. Februar 2022

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

04.03.2022

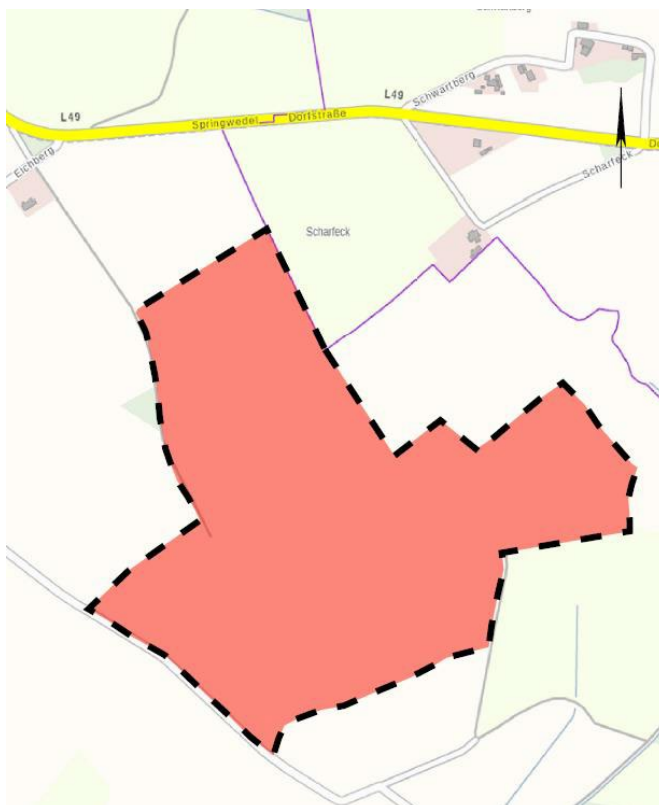
Nr. 9

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarkraftwerk“ der Gemeinde Borgdorf-Seedorf; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2022 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Solarkraftwerk“ einzuleiten, um die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Das Gebiet des B-Planes Nr. 7 wird wie folgt begrenzt:

„südlich der L 49, südöstlich des Eichberges und östlich der Dorfstraße“ auf den Flurstücken 25/2, 27, 28, 36, 37 (tlw.), 38 (tlw.), 41/1 und 46/2 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Borgdorf-Seedorf.



Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann auch im Internet auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land www.amt-nortorfer-land.de unter der Gemeinde Borgdorf-Seedorf „Bauleitplanung“ und „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

Nortorf, den 28. Februar 2022

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

04.03.2022

Nr. 9

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Borgdorf-Seedorf findet am Mittwoch, 09.03.2022, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der 3-G-Regelung durchgeführt. Dies bedeutet, dass der Zugang zur Sitzung nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet wird. Aufgrund der Raumgröße des Dorfgemeinschaftshauses ist die Anzahl der Besucherinnen/ Besucher beschränkt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planung des Veranstaltungskalenders
4. Verschiedenes

**Schulte
Ausschussvorsitzende**

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Borgdorf-Seedorf findet am Mittwoch, 16.03.2022, 15:00 Uhr, Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt und findet für alle Teilnehmenden unter Einhaltung der 3G-Regelung statt, ein Nachweis ist vorzulegen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über die Anpassung der Abwassergebührensatzung
4. Beratung über die Anpassung der Wassergebührensatzung

**Klegin
Ausschussvorsitzende**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

04.03.2022

Nr. 9

Gemeinde Emkendorf - Einziehung eines ehemaligen Teilstücks der Straße „Zum Forellensee“

Die Gemeinde Emkendorf hat in ihrer Sitzung vom 25.02.2022 beschlossen, den ehemaligen Wirtschaftsweg „Zum Forellensee“ (Teilstück) (Flurstück 70/1 der Flur 13, Gemarkung Kleinvollstedt), dessen Verlauf westlich der heutigen Straße „Zum Forellensee“ liegt und an der Autobahn A 7 endet, einzuziehen.



Die Einziehung erfolgt gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 631).

Ein Plan über die einzuziehenden Flurstücke liegt beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, in der Zeit vom 7. März 2022 bis zum 8. April 2022 für alle Bürgerinnen und Bürger während der Öffnungszeiten des Amtes zur Einsichtnahme aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags, dienstags und freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben gemäß § 87 Abs. 4 StrWG Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung Einwendungen gegen die Einziehung zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, zu erheben.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Sozialpädagogische/n Assistentin/en (m/w/d) mit 32 Wochenstunden (Springkraft, befristet)

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Thorsten Ladewig
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

04.03.2022

Nr. 9

Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet ab dem 01. August 2022 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des nichtständigen Ausschusses 'Dorfgemeinschaftshaus Krogaspe'

Die nächste Sitzung des nichtständigen Ausschusses 'Dorfgemeinschaftshaus Krogaspe' findet am Dienstag, 08.03.2022, 18:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt die 3G-Regel, d.h. es muss ein Nachweis "geimpft", "genesen" oder "getestet" bei Einlass vorgezeigt werden. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vorhandene Plätze sind vorrangig den Gemeindevertretern und geladenen Gästen vorbehalten. Der Bürgermeister behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher zu beschränken und den Einlass ggf. zu verweigern.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Leistungsverzeichnisse DGH Krogaspe
4. Verschiedenes

**Grünberg
Ausschussvorsitzender**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

04.03.2022

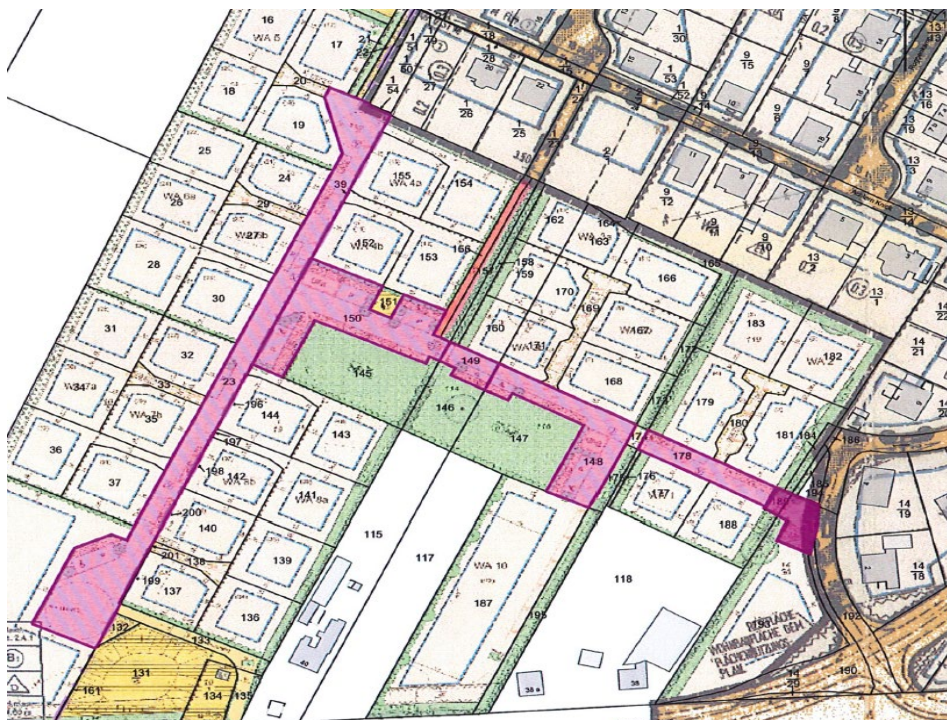
Nr. 9

Stadt Nortorf - Widmung der Straße „Haferkamp“ in der Stadt Nortorf

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. März 2022 beschlossen, die unten aufgeführte Straße „Haferkamp“, bestehend aus den Flurstücken 150, 149, 148, 178 sowie eines Teilstückes aus Flurstück 190 der Flur 541, Gemarkung Nortorf und Flurstück 23 der Flur 442, Gemarkung Nortorf und den Geh- und Radweg, bestehend aus dem Flurstück 156 der Flur 541, Gemarkung Nortorf gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Die Straße wird als „Gemeindestraße“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG eingestuft.

Der Geh- und Radweg wird als „sonstige öffentliche Straße - selbständiger Geh- und Radweg“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG eingestuft.



Die Straßen und Wege werden mit Bewirkung dieser Bekanntmachung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 631) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bewirkung dieser Bekanntmachung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Widerspruch eingelegt werden.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

04.03.2022

Nr. 9

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en (w/m/d)

in Vollzeit für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Mittwoch, 09.03.2022, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

Eingang bitte über den Biergarten! Für die Teilnahme an der Sitzung gilt die 3G-Regel, d.h. es muss ein Nachweis "geimpft", "genesen" oder "getestet" bei Einlass vorgezeigt werden.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vorhandene Plätze sind vorrangig den Ausschussmitgliedern, Gemeindevertretern und geladenen Gästen vorbehalten. Der Ausschussvorsitzende behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher zu beschränken und den Einlass ggf. zu verweigern.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planung Vogelschießen 2022
4. Mitteilungen

Schulz

Stellv. Vorsitzender

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf: Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de
